

# Anmeldung

Per Fax: (0341) 22 541 351

Per Post an:

Akademie für Mediation, Soziales und Recht  
Steinbeis-Hochschule Berlin GmbH  
Hohe Straße 11  
04107 Leipzig



Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Ausbildung an der Akademie für Mediation, Soziales und Recht an:

**Titel der Ausbildung:**

**Termin / Kosten:**

**Ort der Veranstaltung:**

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Name, Vorname	
Tätigkeit	
Firma	
Wohnanschrift	
Rechnungsanschrift (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> privat, siehe Wohnanschrift <input type="checkbox"/> Kostenübernahme durch (bitte vollständige Firmierung angeben):
Tel/Fax	
E-Mail	

Von den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Steinbeis-Hochschule Berlin GmbH habe ich Kenntnis genommen und bin damit einverstanden. Der Vertrag kommt nur bei ausreichender Teilnehmerzahl zustande.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Allgemeinen Geschäftsbedingungen

### 1. Anmeldung

Ihre Anmeldung zu unseren Veranstaltungen nehmen Sie bitte stets schriftlich (Zusendung per Post) mit Anmeldebogen vor. Nur in diesem Fall gilt sie als verbindlich. Anmeldungen werden regelmäßig in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs berücksichtigt; besondere Zulassungs- oder Auswahlverfahren für bestimmte Weiterbildungsmaßnahmen bleiben davon unberührt. Sie erhalten umgehend eine Bestätigung der Zulassung.

### 2. Zahlungsbedingungen

Alle Honorarforderungen werden mit Rechnungsstellung unabhängig von dem Beginn der Veranstaltung fällig. Sie sind sofort ohne Abzüge zahlbar, insofern keine Ratenzahlung gesondert vereinbart wurde. Bei verspäteter Zahlung behalten wir uns das Recht vor, Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen.

### 3. Rücktritt und Kündigung

Bei Veranstaltungen ist ein Rücktritt bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Beginn der Veranstaltungen ohne weiteres möglich. Ab 4 Wochen vor dem vereinbarten Beginn der Veranstaltungen haben Sie die Hälfte der vereinbarten Summe zu zahlen. Erfolgt eine Kündigung 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn, haben Sie das volle Entgelt zu zahlen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### 4. Absage, Ausfall und Verlegung von Lehrveranstaltungen/Wechsel der Dozenten/Inhalte

Wir haben das Recht, insbesondere bei nicht ausreichender Anmeldezahl, die Veranstaltungen abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Falle umgehend erstattet. Ein weiter gehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Darüber hinaus sind wir berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der angekündigten Veranstaltung nicht wesentlich ändern und vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall durch andere hinsichtlich der Aufgabenstellung gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

### 5. Abschlusszertifikat/Teilnahmebescheinigung

Um ein Abschlusszertifikat/Teilnahmebescheinigung zu erhalten, müssen Sie die vorgesehenen Leistungsüberprüfungen erfolgreich bestehen und zuvor 80% der Veranstaltungen besucht haben. Die Leistungsüberprüfung kann in unterschiedlicher Form erfolgen und ist der jeweiligen Prüfungsordnung zu entnehmen. Die verbindlichen Termine der Leistungsüberprüfung werden in aller Regel spätestens zu Beginn eines Lehrgangs bekannt gegeben.

### 6. Haftung

Unsere Haftung für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen; es sei denn, dass der Schaden auf unserem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten beruht. Dies gilt insbesondere für Garderobe und Wertgegenstände. Eine Haftung für die Inhalte unserer Veranstaltungen ist ausgeschlossen.

### 7. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklären Sie sich mit der automatisierten Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Veranstaltungs- und Prüfungsabwicklung einverstanden. Weiterhin erklären Sie sich mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit unserem Leistungsangebot einverstanden. Sollten Sie die Zusendung dieser Informationen nicht wünschen, bitten wir Sie um Ihre schriftliche Benachrichtigung.

### 8. Urheberrecht

Die in den Lehrveranstaltungen verwendeten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren und/oder deren Weiterleitung an Dritte ist nur mit vorheriger Einwilligung des Urheberberechtigten zulässig.

### 9. Widerrufsrecht bei der Anmeldung für Veranstaltungen

Als Verbraucher können Sie den mit uns geschlossenen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen, sofern der Vertrag über Wege des Fernabsatzes (z. B. im Online-Verfahren) geschlossen wurde. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Zugang der Teilnahmebestätigung bei Ihnen, jedoch nicht vor dem Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf hat in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu erfolgen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Das Widerspruchsrecht erlischt, wenn Sie sich als Verbraucher zu Seminaren und Lehrgängen angemeldet haben, die vor Ende der 14-tägigen Widerrufsfrist begonnen haben oder Sie als Verbraucher den Beginn selbst veranlasst haben. Der Widerruf ist an Akademie für Mediation, Soziales und Recht, Steinbeis-Hochschule Berlin GmbH, Hohe Str. 11, 04107 Leipzig zu richten.

### 10. Sonstiges

Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Dies gilt auch für diese Regelung.

Vor gerichtlichen Auseinandersetzungen sollte versucht werden, den Konflikt einvernehmlich im Rahmen eines Mediationsverfahrens zu lösen. Etwaige Fristen verlängern sich in diesem Fall entsprechend der Dauer eines solchen Verfahrens. Die Parteien verzichten im Übrigen auf keinerlei ihnen sonst zustehenden Rechte.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand, soweit gesetzlich nicht ein anderer zwingend vorgeschrieben ist, Berlin.

### 11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieser „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Klauseln unberührt. Die ganz oder teilweise ungültige Klausel soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Klausel möglichst nahe kommt.